

## Zinsabschlag: Holen Sie sich zuviel gezahlte Steuern zurück

Freitag, 25. Januar 2008 04:00 - Von Patrick Mönnighoff

**Gerade bei Sparern und Spekulanten greift der Fiskus immer stärker zu. Und obwohl die Abgeltungssteuer erst 2009 in Kraft tritt, wirken die ersten Änderungen schon jetzt.**

Gerade bei Sparern und Spekulanten greift der Fiskus immer stärker zu. Und obwohl die Abgeltungssteuer erst 2009 in Kraft tritt, wirken die ersten Änderungen schon jetzt.

Wenn es um die Rendite des eigenen Portfolios geht, nehmen es viele Anleger sehr genau: Sie kritisieren Managementgebühren von Fondsgesellschaften, studieren Zeitungen und Börsenbriefe, diskutieren mit Freunden und Bekannten die Chancen an den Märkten und verfolgen möglichst im Stundentakt die Börsenkurse im Internet. Trotz dieser Mühen vernachlässigen die meisten Investoren jedoch eins: die drohende Steuerlast.

Denn der Fiskus schlägt bei Einnahmen aus Kapitalvermögen auch in diesem Jahr wieder ordentlich zu. Um die Abgabenlast aber trotzdem möglichst gering zu halten, müssen die Steuerpflichtigen beim Ausfüllen der Formulare auf etliche Kleinigkeiten achten. Gerade die Besteuerung der Einkünfte auf Kapitalvermögen ist kompliziert. "Anleger sollen ihre Steuererklärung daher in diesen Punkten mit besonders viel Vorsicht ausfüllen", sagt Reiner Rügamer, Steuerberater in Düsseldorf.

### ZINSABSCHLAGSTEUER

Die wichtigste Veränderung im Vergleich zu den Vorjahren ist dabei vor allem die Kürzung des Sparerfreibetrages. Dieser wurde 2007 auf 801 Euro pro Person beschränkt - inklusive der Werbungskosten-Pauschale über 51 Euro. Zuvor konnten Singles noch 1421 Euro steuerfrei vereinnahmen. Für Verheiratete sind die Grenzen nach wie vor doppelt so hoch (seit 2007: 1602 Euro).

Liegen die Einnahmen über diesem Wert, müssen sie versteuert werden. "Und auch, wenn die Einnahmen geringer sind, lohnt es sich dennoch, die Anlage KAP auszufüllen, um die einbehaltene Zinsabschlagsteuer zurückzuerhalten", sagt Rügamer. Zum vorletzten Mal können so auch Werbungskosten berücksichtigt werden, die den Pauschbetrag von 51 Euro übersteigen. Hierzu zählen etwa Ausgaben für Depots, Seminarkosten, Fachliteratur, Porto, Kontoführung oder den Steuerberater und Anwalt. Gebühren, die beim Kauf der Wertpapiere anfallen, zählen hingegen nicht dazu.

Generell sollten Anleger seit der Kürzung des Freibetrages auch versuchen, Zinseinnahmen möglichst zu senken und dafür verstärkt Kursgewinne zu realisieren. Eine Möglichkeit ist es, mehr in Aktien als in Anleihen zu investieren. Denn anstatt Zinsen fallen dann Dividenden an, die für das vergangene Jahr noch immer dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen. Anleger müssen in der Steuererklärung für das Jahr 2007 zwar die gesamten Einnahmen angeben, Steuern werden jedoch bei Dividenden - anders als beispielsweise bei Zinsen aus Anleihen oder Bausparverträgen - nur für die Hälfte der eingenommenen Beträge kassiert. Wichtig ist dabei jedoch: "Werden die Einnahmen nach dem Halbeinkünfteverfahren versteuert, dürfen auch nur die Werbungskosten mit der Hälfte der eigentlichen Ausgaben angesetzt werden", sagt Rügamer.

### KURSGEWINNE

Ist die Trennung - wie beispielsweise bei einem gemischten Depot - nicht direkt möglich, müssen die jeweiligen Anteile geschätzt werden.

Kursgewinne aus Aktiengeschäften, die steuerlich unter private Veräußerungsgeschäfte fallen und daher nicht in der Anlage KAP, sondern in der Anlage SO aufgeführt werden, sind sogar komplett von der Steuer befreit - zumindest solange der Anleger die Aktie länger als zwölf Monate gehalten hat. Diese so genannte Spekulationsfrist gilt noch bis zum Inkrafttreten der Abgeltungssteuer Anfang 2009.

Wer sich vorher von seinen Papieren trennt, muss prinzipiell immer zahlen. Wichtig ist dabei jedoch, dass auch für diese Geschäfte eine Freigrenze von 511 Euro gilt. Erst wenn durch private Veräußerungsgeschäfte in dem betreffenden Kalenderjahr mehr verdient wird, müssen die Einnahmen versteuert werden - dann allerdings vom ersten Euro an.

Entscheidend ist dabei der persönliche Einkommensteuersatz. Dieser liegt momentan zwischen 15 und 45 Prozent, plus 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag. Doch auch hier gibt es Auswege: Wer etwa im Jahr zuvor mit seinen Anlagen Miese gemacht hat, kann diese auch in der Zukunft anrechnen und damit die neu angefallenen Gewinne drücken. Anders als bei anderen Einkunftsarten können die Verluste jedoch nur mit Gewinnen derselben Art verrechnet werden. Hat ein Steuerpflichtiger beispielsweise mit seinen Aktiengeschäften kräftige Spekulationsverluste verbucht, gleichzeitig aber Gewinne aus der

Vermietung einer Wohnung erzielt, kann er diese nicht miteinander verrechnen. Völlig auf sich gestellt ist der Anleger bei dem Ausfüllen der entsprechenden Anlagen jedoch nicht. Immerhin wird in den Jahresbescheinigungen der Banken bereits vorgegeben, wo die einzelnen Einnahmen eingetragen werden müssen. "Bei komplizierten Gestaltungen wie etwa den stillen Beteiligungen helfen diese Bescheide aber nicht weiter", sagt Wolfgang Heiliger, Steuerberater aus Hilden.

#### **ABGELTUNGSTEUER**

Wer aber ohnehin nur in einfache Wertpapiere investiert, soll in Zukunft mit seiner Steuererklärung zumindest beim Kapitalvermögen weniger Arbeit haben. Denn nicht nur das Halbeinkünfteverfahren soll demnächst abgeschafft werden. Ab 2009 sollen Privatanleger auf alle Einkünfte aus Kapitalvermögen 25 Prozent direkt an den Fiskus zahlen - zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Da diese Abgabe direkt von den Banken überwiesen wird, soll die Erklärung am Jahresende überflüssig werden.

Soweit lautet zumindest die Theorie. Experten sind sich aber einig, dass auch nach der Einführung der Abgeltungsteuer längst nicht alle Sparer an der Veranlagung vorbei kommen. In der Branche kursieren sogar Gerüchte, dass bis zu 90 Prozent der Betroffenen weiterhin um diese Formalitäten nicht vorbei kommen.

Denn Gründe, auch in Zukunft die Besteuerung erst in der Jahreserklärung vorzunehmen, gibt es viele. Zum Beispiel werden zahlreiche Investoren noch vor dem Ende des laufenden Jahres ihr Geld in Wertpapiere stecken, um sich die aktuell günstigen Regeln etwa bei der Spekulationsfrist zu sichern. Die möglichen Einnahmen aus diesen Anlagen müssen jedoch zumindest bei einem Verkauf in den ersten Monaten 2009 weiterhin in der Steuererklärung aufgeführt werden. Hinzu kommen alle Anleger, die ein Depot bei einer ausländischen Bank haben. Zwar fällt auch dann der Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent an. Da aber nur inländische Institute die Abgaben direkt an den Fiskus abführen, ist in derartigen Fällen der Steuerpflichtige selbst gefragt. Da der 25-prozentige Steuersatz bei der Abgeltungsteuer im Gegensatz zur normalen Einkommensteuer grundsätzlich für alle Investoren - unabhängig von der Höhe ihrer erzielten Einnahmen - gilt, lohnt sich die Veranlagung zudem auch für Geringverdiener. Denn wer mit seinen Einkünften insgesamt unterhalb der 25-Prozent-Grenze liegt, kann am Jahresende über die Steuererklärung einen Ausgleich der zu viel gezahlten Steuern einfordern.

Einen kleinen Pluspunkt hat die Reform aber doch. So wird häufig folgender Punkt nicht beachtet: Da die Einnahmen aus Kapitalvermögen direkt über die Bank versteuert werden und somit nicht mehr in der jährlichen Steuererklärung auftauchen, sind diese für die Ermittlung des jeweiligen Steuersatzes nicht mehr relevant. Konkret bedeutet das: Diese Erträge werden nicht mehr mit den anderen Einnahmen zusammengerechnet, der persönliche Steuersatz für alle anderen Einkünfte kann gerade bei höheren Kapitalvermögen in Zukunft daher sogar etwas geringer ausfallen als bisher. Die Steuerserie finden Sie unter

[www.morgenpost/steuern2008](http://www.morgenpost/steuern2008)

#### **MEHR ZUM THEMA**

##### **MORGENPOST ONLINE**

Die Steuer-CD in der Morgenpost  
Steuer-Tipps  
Elektronische Steuererklärung